

SRG-Generaldirektion, ist man in einem Punkt – das ist natürlich der strategisch wichtigste – zur gleichen Beurteilung gekommen. Man sagt: Wenn wir den Kampf gegeneinander weiterführen, werden wir alle verlieren; wenn wir versuchen, miteinander Lösungen zu finden, wenn wir kooperieren, wenn wir es gut machen, können wir alle gewinnen.

Das wiederum bedeutet jetzt für mich, dass ich diese beiden Motions zurückziehen werde. Ich möchte dem Prozess, der hier in Gang gekommen ist, eine Chance geben. Wenn die Beteiligten auf freiwilliger Basis vorwärtskommen und das machen, was ich eigentlich in der einen Motion hier verlange, nämlich zusammenzuarbeiten, dann soll es nicht an mir liegen, mit einem zu früh herbeigeführten Entscheid diesem Prozess sozusagen Knüppel zwischen die Beine zu werfen. Wenn es dann zu nichts führen sollte – wir werden am Ende dieses Jahres beurteilen können, ob sich die SRG und die Verlage tatsächlich verständigen können –, werde ich mir natürlich vorbehalten, ähnliche Vorstöße wieder einzureichen. Aber für den Moment finde ich, dass es intelligenter ist, diese Motions nicht zur Abstimmung zu bringen und den Konfliktparteien die Chance zu lassen, sich zu verstündigen.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich möchte Herrn Nationalrat Fehr für den Rückzug der Motions danken. Ich glaube, es ist tatsächlich hilfreicher, wenn man im Moment die Diskussionen sein lässt.

Wir sind klar der Meinung, und auch Ihre Fachkommissionen diskutieren das immer wieder, dass wir im Stadium eines grundlegenden Wandels der Medienlandschaft sind. Wir haben Technologien, die diese Landschaft verändern. Wir haben den Wunsch vieler Konsumierenden, sich im Internet im Bereich der Information schnell zu erkundigen. Wir haben immer mehr Menschen, vor allem junge, die Bild, Ton und Information miteinander verknüpft haben wollen und sich via Smartphone und Tablet orientieren. Was sich am Schluss durchsetzt, wissen wir nicht. Es wird auch eine Frage der Telekommunikations-Infrastrukturen sein – wenn das Bedürfnis nach Bildern immer grösser wird, braucht das entsprechende moderne Technologien, die verfügbar sind. Insofern wird sich immer mehr eine Kooperation der Technologieanbieter des IT-, des Kommunikations- mit dem Mediensektor ergeben.

Schlussendlich müssen im Rahmen dieser Entwicklung, die weltweit tätige Unternehmen wie Google, Apple und Facebook massgeblich prägen, die Auswirkungen auf den Schweizer Markt im Zentrum unseres Interesses stehen. Ausländische Programme haben auf dem Fernsehmarkt bereits 60 Prozent Marktanteil. Es müsste eigentlich ein gemeinsames Interesse bestehen, hier für schweizerische Programme einen grösseren Anteil zu erreichen.

Es ist auch so, dass, wenn die Konkurrentinnen der SRG ihre Programme mit einem Internetauftritt verbinden, dies grundsätzlich auch der SRG möglich sein soll. Heute hat der Bundesrat in der SRG-Konzession das Internet als Ergänzungs- und Vertiefungsmedium im Service public definiert. Die Konzession verlangt konkret, dass die Informationen zeitlich und thematisch an die Programme gekoppelt sein müssen. Das führt schon ab und zu zu komischen Resultaten. So musste das Fernsehen etwa bei der Berichterstattung zu Fukushima Bilder, Kommentare, alles stoppen bis zur ordentlichen Ausgabe der «Tagesschau». Das sind schon auch zu hinterfragende Einengungen der Konzession. Dies hat grundsätzlich nichts mit dem Online-Werbeauftritt und -markt zu tun, sondern mit dem Umgang mit dem neuen und üblichen Medium Internet.

Der Bundesrat – das hat Herr Nationalrat Fehr auch erwähnt – hat sich bei der letzten Gebührenüberprüfung im Juni des vergangenen Jahres mit dem Thema Online-Werbung und der Frage, was die SRG im Internetbereich darf, befasst. Wir sind zum Schluss gekommen, dass die SRG, insbesondere auch die neue Spizie, Zeit braucht, es aber auch nötig ist, über Formen der Kooperation zu sprechen. Wir wollen einerseits im Interesse der Gebührenzahler eine teilweise Finanzierung des Online-Auftritts über Werbung

und Sponsoring ins Auge fassen, andererseits wollen wir aber auch, dass man den internationalen Aspekt und die Kooperations- und Synergiemodelle im Bereich der Informationsbeschaffung und -verwendung vermehrt diskutiert. Ich habe noch keine Lösungen auf dem Tisch, aber meine Feststellung ist auch, dass man irgendwo miteinander reden will. Das Ziel des Staates ist am Schluss insgesamt ein funktionierender Medienstandort Schweiz. Das Ganze dürfte sich in den nächsten Jahren verteuern, dürfte sich auf neue Medien verlagern. Schon allein in diesem Kontext macht es Sinn, die Kräfte und die Stärken, die jeder Player hat, zusammenzutun und nicht noch mehr ausländische Programmanbieter auf dem Markt zuzulassen.

09.3627, 09.3643
Zurückgezogen – Retiré

09.3628

**Postulat Fehr Hans-Jürg.
Bericht über das Internet
in der Schweiz**

**Postulat Fehr Hans-Jürg.
Rapport sur Internet
en Suisse**

Einreichungsdatum 12.06.09
Date de dépôt 12.06.09

Nationalrat/Conseil national 11.04.11

09.3642

**Motion Fehr Hans-Jürg.
Internet-Observatorium**

**Motion Fehr Hans-Jürg.
Observatoire de l'Internet**

Einreichungsdatum 12.06.09
Date de dépôt 12.06.09

Nationalrat/Conseil national 11.04.11

Fehr Hans-Jürg (S, SH): Ich werde auch diese beiden Vorstöße gemeinsam begründen, weil sie ja offenkundig inhaltlich zusammenhängen. Das heisst, mit dem Postulat verlange ich einen Bericht, eine Art Zustandsbeschreibung, und mit der Motion mehr oder weniger die Fortsetzung davon. Es geht um die Feststellung der Dynamik, die in diesem ganzen Bereich ja zu beobachten wäre.

Das Internet wirft sehr viele Fragen auf, und viele von ihnen kann man nicht so schnell beantworten, wie es manchmal den Anschein macht, zum Beispiel in den Bereichen Urheberrecht, wo wir im Moment eine völlig verfahrene Situation haben, oder im Bereich Datenschutz, wo wir letzte Woche gerade von einer wichtigen Entscheidung gehört haben. Es gibt auch offene Fragen in der Technologieentwicklung, im Bildungsbereich: Wie bringt man das Internet in den Unterricht, auch in die Weiterbildung? Es gibt den Zusammenhang mit der Demokratie, und letztlich gibt es auch Finanzierungs-, Gebührenfragen, die sich mit diesem neuen Medium verbinden. Ich verlange mit dem ersten Vorstoss, dem Postulat, einen Bericht. Das heisst, ich möchte eigentlich eine Zustandsbeschreibung, die Aufbereitung der Problemlage, wie sie im Moment gemacht werden kann. Das Ziel wäre natürlich, dass wir als Ergebnis dieser Problemaufbereitung den politischen Handlungsbedarf erkennen können, der sich aus der Entwicklung des Internets im Moment abzeichnet. Es gibt

politischen Handlungsbedarf, aber es ist nicht so ganz klar, worin er besteht und in welcher Priorität er angepackt werden sollte. Sehr oft sind die Massnahmen dann auch noch nicht Lösungen. Wir als gesetzgebende Instanz sollten uns aber in den Stand versetzen lassen, beurteilen zu können, wo wir tätig werden sollten und wo wir es bleibenlassen können.

Dem zweiten Vorstoss, der Motion, liegt die Erkenntnis zugrunde, dass das Internet einem enormen Wandel unterworfen ist, sich mit einem enormen Tempo verbreitet und auch noch verändert und dass dieses Tempo, dieser rasante Wandel eben systematisch beobachtet werden sollten. Wir können es uns nicht wirklich leisten, diesen Dingen einfach ihren Lauf zu lassen, ohne ein aufmerksames Auge darauf zu haben. Es gibt schnell viele neue Trends, neue Probleme, neue Konflikte. Wir sollten uns von einer kompetenten Institution – ich denke dabei an Hochschulen – informieren lassen, und wir sollten den Zustandsbericht, den ich mit dem ersten Vorstoss verlange, ständig aktualisieren lassen und uns damit regelmässig den politischen Handlungsbedarf aufzeigen lassen.

Bisher hat sich die Politik dem Internet gegenüber ausgesprochen abwartend verhalten, meines Erachtens zu abwartend. Es gab zu viel Laisser-faire und zu wenig medienpolitischen Gestaltungswillen. Das können wir uns auf die Dauer nicht leisten. Darum möchte ich Sie bitten, diesen beiden Vorstössen zuzustimmen, damit wir uns die Grundlagen für unsere gesetzgeberische Arbeit beschaffen können.

Ich bitte Sie also, beide Vorstösse anzunehmen.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Hier bin ich mit Herrn Nationalrat Fehr nicht einverstanden. Ich empfehle Ihnen aus folgenden Gründen beide Vorstösse zur Ablehnung:

Das Internet – das wissen Sie alle – ist kein einheitliches Medium, sondern eine technische Plattform, auf der unterschiedlichste Anwendungen möglich sind. Es betrifft heute praktisch alle Lebensbereiche. Ein Internet-Observatorium gelingt uns heute nicht einmal im Bereich des Strafrechts. Es gibt Netzwerkkriminalität, Cyberkriminalität, es gibt sexuelle Übergriffe gegen Kinder über das Internet, und es gelingt uns nicht einmal, zusammen mit den Kantonen diesen Bereich einigermassen zu überwachen. Es handelt sich um Millionen von Seiten, weshalb es in diesem Kontext einfach nicht möglich ist, ein umfassendes Observatorium vorzusehen. Es gibt Spielregeln für allgemeine Geschäftsbedingungen, E-Commerce oder den Versandhandel, die kritisiert werden. Auch hier versucht man, international gültige Spielregeln zu entwickeln. Im Zusammenhang mit der Buchpreisbindung haben Sie dieses Thema auch diskutiert. Das Ganze lässt sich von der Schweiz aus weder überwachen noch regulieren, da es sich um international tätige Unternehmen handelt. Die Auswirkungen neuer Technologien sind dementsprechend sehr international.

Über die Forschungsförderung unterstützt der Bund bereits heute Institutionen wie den Schweizerischen Nationalfonds oder das Zentrum für Technologiefolgenabschätzung, die sich unter anderem mit dem Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien aus verschiedenen Forschungsperspektiven befassen. Wir sind auch bei internationalen Forschungsprogrammen engagiert. Die Umsetzung der bundesrätlichen Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz wird jährlich in einem Bericht dokumentiert und alle drei Jahre evaluiert. Die Evaluationsarbeiten laufen gerade derzeit. Der Bundesrat hat sich zum Ziel gesetzt, bis Ende dieses Jahres seine Strategie zu aktualisieren und künftige Handlungsschwerpunkte festzulegen.

Auch hier brauchen wir keine neue Motion. Was fehlt, sind eher Überlegungen darüber, wie man neue Strukturen schaffen kann, welche die technologischen Entwicklungen zeitgerecht und antizipierend berücksichtigen.

Der Jahresbericht 2010 des Bakom deckt auch weite Teile des im Postulat geforderten Berichtes ab. Dieser Bericht kann auf der Website eingesehen werden. Deshalb ist aus unserer Sicht auch hier kein Handlungsbedarf mehr gegeben. Die Ansicht des Postulanten, dass das Internet eine

ständig grössere Rolle in unserem Leben spielt, teilen wir. Deshalb hat man ja bereits 2006 die Strategie von 1998 für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz verabschiedet bzw. revidiert, und deshalb widmet sich der Bundesrat bis Ende Jahr auch einer zweiten Revision dieser «Informationsgesellschaft Schweiz» mit all ihren Facetten, vom Wirtschaftsteil bis eben hin zu den strafrechtlichen Punkten.

Deshalb bitte ich Sie, diese beiden Vorstösse abzulehnen.

09.3628

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 09.3628/5347)

Für Annahme des Postulates ... 69 Stimmen

Dagegen ... 105 Stimmen

09.3642

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 09.3642/5350)

Für Annahme der Motion ... 65 Stimmen

Dagegen ... 111 Stimmen

09.3631

Motion Nussbaumer Eric.

Anforderungen an den Fahrzeugausweis von batteriebetriebenen Elektrofahrzeugen

Motion Nussbaumer Eric. Exigences applicables au permis de circulation délivré pour des véhicules électriques à batterie

Einreichungsdatum 12.06.09

Date de dépôt 12.06.09

Nationalrat/Conseil national 11.04.11

Nussbaumer Eric (S, BL): Die Frage, ob sich die Elektrofahrzeuge am Markt durchsetzen werden, können wir bei dieser Motion unbeantwortet lassen. Ich persönlich gehe davon aus, dass sich die Elektromobilität in den nächsten Jahren dynamisch entwickeln wird, darum schaue ich schon ein bisschen weit voraus und frage mich, wie die Strombereitstellung für diese Elektrofahrzeuge erfolgen kann.

Die Elektromobilität ist sicher ein gutes Instrument; sie bringt, wenn die damit verbundene Stromproduktion nicht fossil erfolgt, eine Umweltentlastung. Das ist der Kern dieser Motion: Wenn sich die Elektromobilität dynamisch entwickelt, ist darauf zu achten, dass die Produktion des Stroms, der für die Elektromobilität benötigt wird, nicht fossil erfolgt. Ein zweiter Punkt ist meines Erachtens das, was wir ja eigentlich aus der fossilen Mobilität gelernt haben: Die fossile Mobilität wurde gesteigert, gesteigert, gesteigert – bis zum Punkt, wo wir miteinander festgestellt haben, dass wir auch darauf achten müssen, dass es emissionsärmere Fahrzeuge geben sollte. Inzwischen ist die Politik so weit, dass sie in Städten oder in grossen, dichtbesiedelten Ballungsgebieten emissionsarme Fahrzeuge bevorzugt und diese speziell kennzeichnet. Man achtet heute darauf, dass bei der fossilen Mobilität der Feinstaub reduziert werden kann. Das ist schlussendlich auch die Herausforderung,